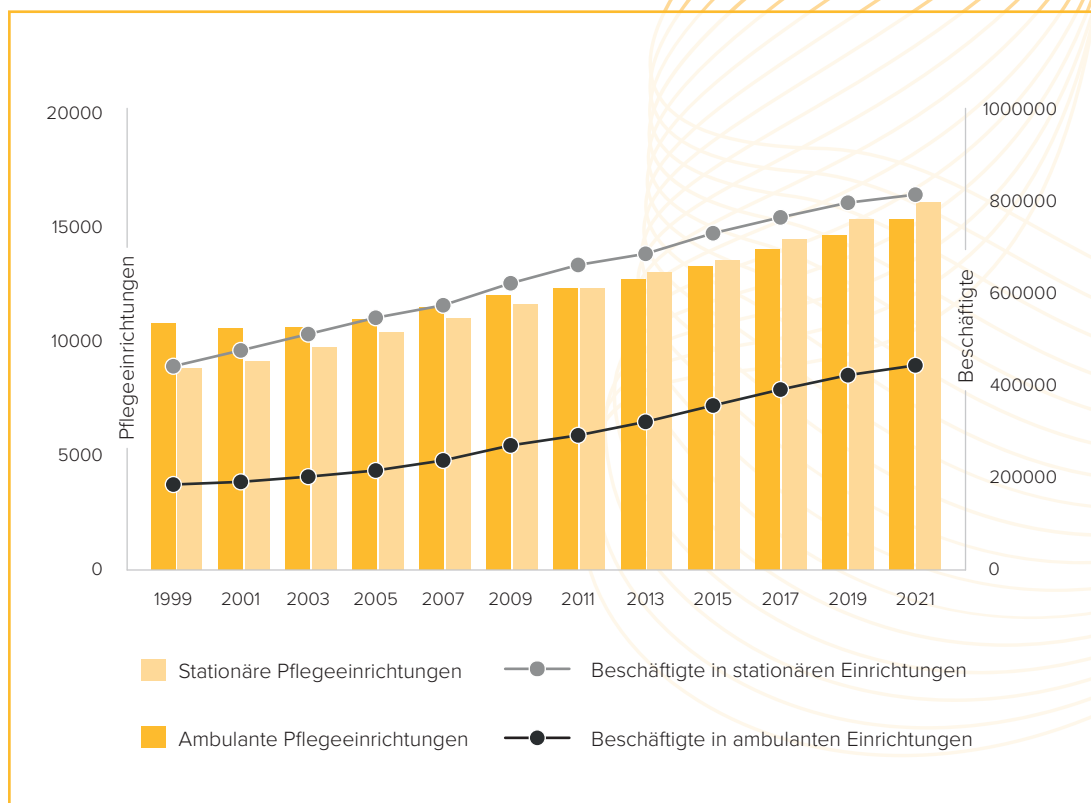


SOZIALE SELBSTVERWALTUNG

BESCHÄFTIGUNGSZUWACHS IN DER PFLEGE



Die Beschäftigungssituation in den Pflegeberufen erwies sich auch in der Corona-Pandemie als überraschend stabil. Nach dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 ist diese Stabilität bisher nicht zurückgegangen. 2021 erreichten sowohl ambulante als auch stationäre Pflegeeinrichtungen Rekordwerte hinsichtlich Anzahl der Einrichtungen und bei den Beschäftigten. Sie ist allerdings in der ambulanten Pflege und in den Pflegeheimen deutlich geringer als in den Krankenhäusern.

Insgesamt gesehen scheinen sich damit die Befürchtungen nicht bestätigt zu haben, dass aufgrund der gestiegenen Belastungen in der Covid-19-Pandemie mehr Pflegekräfte den Gesundheits- und Pflegesektor verlassen würden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, hat hierzu eine Analyse durchgeführt, die in diesem Heft dargestellt wird.

INHALT

Neues aus der Sozialversicherung Daten, Fakten, Namen	2
Corona-Pandemie hinterlässt auch 2022 deutliche Spuren bei den Berufskrankheiten	3
Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Sozialversicherung ist kein Sparen	5
Rückgang der Pflegebeschäftigten blieb aus	7

HERAUSGEBER

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände e. V.
Breite Str. 29 | 10178 Berlin
T +49 30 2033-1600
Verantwortliche Schriftleiter: RA Alexander Gunkel,
Dr. Susanne Wagenmann
Redaktion: Dipl.-Vw. Dominik Naumann

VERLAG

GDA Gesellschaft für Marketing und Service
der Deutschen Arbeitgeber mbH
Breite Str. 29 | 10178 Berlin
T +49 30 2033-1850
Druck: WIRMachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang
ISSN 0038 6057

Anzeigenverwaltung und Bestellungen an:
GDA Gesellschaft für Marketing
und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH
10178 Berlin | T +49 30 2033-1850

Erscheinungsweise: 10 Hefte im Jahr
(monatlich, Dez.-Jan./Juni-Juli sind Doppelausgaben)
Bezugspreis: jährlich 16,95 € zzgl. 7,45 € Portoversand
Kündigung: 6-Wochenfrist zum Jahresende

NEUES AUS DER SOZIALVERSICHERUNG DATEN, FAKTEN, NAMEN

Dr. Susanne Wagenmann steht dem Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbands vor

Der im Dezember 2023 neu gewählte Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbands hat am 17. Januar 2024 mit seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen. Zu ihren alternierenden Vorsitzenden wählten die 51 Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten dabei Dr. Susanne Wagenmann und Uwe Klemens. Beide wurden damit in ihrem Amt bestätigt und bilden für die kommenden sechs Jahre weiterhin die Doppelspitze des Verwaltungsrats. Sie übernehmen den Vorsitz abwechselnd, das Amt wechselt jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres. Derzeit ist Dr. Susanne Wagenmann als Vertreterin der Arbeitgeber amtierende Verwaltungsratsvorsitzende. Die Leiterin der Abteilung Soziale Sicherung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist seit vielen Jahren im Gesundheitswesen tätig und war unter anderem in leitender Position in der ärztlichen Selbstverwaltung beschäftigt. ■

Bedeutung der Sozialen Selbstverwaltung gewürdigt

„Eine starke wirtschafts- und sozialpolitische Zusammenarbeit in der Sozialen Marktwirtschaft zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer untereinander, in der Sozialen Selbstverwaltung und mit der Regierung leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem demokratischen System.“ Mit dieser Erklärung hat die „Initiative kulturelle Integration“, ein sehr breites Bündnis aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, der Medien, der Religionsgemeinschaften, von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Politik und Verwaltung anlässlich eines Gesprächs mit Staatsministerin Claudia Roth und Bundeskanzleramtsminister Wolfgang Schmidt die Soziale Selbstverwaltung Mitte Dezember 2023 gewürdigt. Das vollständige bei diesem Gespräch übergebene Thesenpapier ist unter www.kulturelle-integration.de erhältlich. ■

INFORMATION FÜR DIE ABONNENTINNEN UND ABONNENTEN

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,

die Soziale Selbstverwaltung erscheint ab Februar 2024 in neuer Gestaltung im Verlag der GDA Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH. Die Abo-Verwaltung erfolgt ab Februar 2024 dann über das Online-Portal des Verlages, das Sie unter www.arbeitgeberbibliothek.de erreichen.

Für Sie als Abonentin oder Abonnent ändert sich nichts, Sie erhalten Ihre Ausgaben auch 2024 wie gewohnt.

Wir freuen uns, dass wir Sie auch im kommenden Jahr über alle spannenden Themen der Sozialen Selbstverwaltung informieren dürfen.

Wir danken dem Heider-Verlag für die langjährige und gute Zusammenarbeit sehr herzlich und wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der Sozialen Selbstverwaltung

CORONA-PANDEMIE HINTERLÄSST AUCH 2022 DEUTLICHE SPUREN BEI DEN BERUFSKRANKHEITEN

Nach dem Ende letzten Jahres von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ für das Jahr 2022 wird deutlich, dass die Corona-Pandemie auch 2022 vor allem bei den Berufskrankheiten erhebliche Auswirkungen hatte. Bei den Berufskrankheiten hat Covid-19 die Zahlen explodieren lassen. Sowohl bei den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit als auch bei den anerkannten Berufskrankheiten haben sich die Zahlen jeweils stark gegenüber 2021 erhöht. Die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle zeigt jedoch erfreuliche Trends.

So ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Jahr 2022 um 3,0% gesunken, auf insgesamt 720 294. Das liegt nicht nur unter dem Vorjahresniveau, sondern auch mit knapp 80 000 weniger Unfällen deutlich unter den Werten von vor der Corona-Pandemie (2019: 800 101). Bei den tödlichen Arbeitsunfällen ist gegenüber 2021 ebenfalls eine sehr deutliche Abnahme um 18,1% zu verzeichnen. Auch bei den schweren Arbeitsunfällen, die eine Rentenzahlung nach sich ziehen, ist ein klarer Rückgang um 9,1% festzustellen.

Bei den Berufskrankheiten zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2022 noch sehr deutlich. Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit haben gegenüber 2021 noch einmal um 65,1% zugenommen. Bei den anerkannten Berufskrankheiten war der Zuwachs mit 71,2% sogar noch größer. Die Zahl der Todesfälle durch Berufskrankheiten nahm erfreulicherweise gegenüber 2021 um 15,5% ab.

Die Arbeitsunfallquote lag mit 21,1 angezeigten Arbeitsunfällen je 1000 Vollarbeiter im Jahr 2022 um 7,5% niedriger als 2021 (22,8). Auch bei den Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden war ein Rückgang von 14,8 auf 14,2 und damit ein Minus von 4,1% gegenüber 2021 zu verzeichnen. Die Zahl der Vollarbeiter stieg 2022 um 5,2% auf rund 34,2 Mio. Ferner wurden im Berichtsjahr 50,9 Mrd. Arbeitsstunden geleistet, eine Zunahme um 1,6% gegenüber 2021.

ARBEITSUNFÄLLE AUF DEM RÜCKZUG: WENIGER UNFÄLLE UND WENIGER SCHWERE VERLETZUNGEN

In der gewerblichen Wirtschaft ist die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle 2022 um 3,0% auf 720 294 gesunken und liegt damit deutlich unter dem Vorpandemiejahr 2019. Im Gegensatz dazu hat die Zahl der Wegeunfälle leicht zugenommen, und zwar um 0,9% auf 148 254 (2021: 146 893). Ihre Zahl liegt aber auch noch klar unter dem Niveau von 2019 (160 368). Dass die Wegeunfälle immer noch unter dem Niveau von vor der Pandemie liegen, dürfte auch 2022 daran liegen, dass die Beschäftigten nicht mehr so häufig zur Arbeit ins Büro fahren, sondern vermehrt von zu Hause arbeiten. Damit nehmen die Pendelwege von und zur Arbeit ab und damit auch das Risiko, einen Wegeunfall zu erleiden.

Besonders erfreulich ist, dass sowohl bei den schweren Arbeitsunfällen als auch bei den Wegeunfällen, die im Berichtsjahr erstmals Renten an Versicherte bzw. deren Hinterbliebene zur Folge hatten, ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die erstmalig entschädigten Arbeits-

unfälle gingen um 9,1% auf 10 116 zurück (2021: - 8,7%), während die Zahl der erstmalig entschädigten Wegeunfälle um 14,1% sank (2021: - 6,3%). Insgesamt verzeichneten diese neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten einen Rückgang um 10,3% auf 13 200 (2021: - 8,1%). Auch bei den tödlichen Arbeitsunfällen wurde 2022 eine deutliche Abnahme um 18,1% auf 385 festgestellt.

BERUFSKRANKHEITEN 2022: CORONA LÄSST DIE ZAHLEN EXPLODIEREN

Das Jahr 2022 war erneut von den Spuren der Corona-Pandemie geprägt, und das zeigt sich deutlich im Bereich der Berufskrankheiten. Der aktuelle Bericht offenbart einen massiven Anstieg der Verdachtsanzeigen und Anerkennungen von Berufskrankheiten, hauptsächlich bedingt durch eine drastische Zunahme von Infektionskrankheiten, insbesondere COVID-19.

Die Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit sind im Vergleich zu 2021 um beachtliche 65,1% auf 299.238 gestiegen. Im gewerblichen Sektor liegen diese Zahlen

damit weit über den Werten von 2021 (181225) und 2020 (88472). Die gesamte gesetzliche Unfallversicherung verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg von 61,3% auf 374 461 Verdachtsanzeigen. Innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung, die sowohl gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften als auch Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand umfasst, führte die Berufskrankheiten-Nr. 3101 („Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten“) erneut die Liste an. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit möglich. Im Jahr 2022 wurden hier 294 699 Verdachtsanzeigen registriert, ein Anstieg von 91,7% im Vergleich zu 2021. Von diesen Verdachtsanzeigen wurden 181 496 im Jahr 2022 anerkannt.

Hauterkrankungen (BK Nr. 5101) belegten den zweiten Platz mit 24 474 Verdachtsanzeigen, ein Rückgang um 8,6%. Auf dem dritten Platz folgten Gehörschädigungen durch Lärm (BK Nr. 2301), hier stieg die Zahl der

ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE SOWIE BERUFSKRANKHEITEN BEI DEN GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN

	2020	2021	2022	2021/2020	2022/2021
	Veränderung in %				
Angezeigte Arbeitsunfälle					
– absolut	702.243	742.508	720.294	+ 5,7	- 3,0
– je 1.000 Vollarbeiter	21,2	22,8	21,1	+ 7,6	- 7,5
– je 1 Mio. Arbeitsstunden	13,9	14,8	14,2	+ 6,5	- 4,1
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	12.183	11.127	10.116	- 8,7	- 9,1
– absolut	0,4	0,3	0,3	- 25,0	+ 0
– je 1.000 Vollarbeiter	0,2	0,2	0,2	+ 0	+ 0
– je 1 Mio. Arbeitsstunden					
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang	368	470	385	+ 27,7	- 18,1
Angezeigte Wegeunfälle					
– absolut	131.199	146.893	148.254	+ 12,0	+ 0,9
– je 1.000 Versicherungsverhältnisse	3,07	3,40	3,31	+ 10,4	- 2,7
Erstmals entschädigte Wegeunfälle					
– absolut	3.832	3.589	3.084	- 6,3	- 14,1
– je 1.000 Versicherungsverhältnisse	0,09	0,08	0,07	- 11,1	- 12,5
Erstmals entschädigte Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang	212	203	212	- 4,2	+ 4,4
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	88.472	181.225	299.238	+ 104,8	+ 65,1
Anerkannte Berufskrankheiten	29.270	95.335	163.271	+ 225,8	+ 71,2
Neue Berufskrankheitenrenten	4.740	4.949	4.599	+ 4,4	- 7,1
Todesfälle durch Berufskrankheiten	2.282	2.448	2.069	+ 7,3	- 15,5

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2022“ (Unfallverhütungsbericht); eigene Zusammenstellung.

Anzeigen um 13,0% auf 15 969 (2021: 14 135). Es folgten Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 4101–4302) mit 14 280 Anzeigen, eine Abnahme um 5,9%. Die Verdachtsanzeigen für Wirbelsäulenerkrankungen (BK Nr. 2108, 2109, 2110) verzeichneten einen Anstieg um 16,4% auf 9 094 Anzeigen (2021: 7 814), wobei 88,1% auf band-scheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule (BK-Nr. 2108) entfielen.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten um 71,2% auf 163 271 (2021: 95 335, + 225,8%). Dies ist insbesondere auf COVID-19-Infektionen im Bereich der medizinischen Berufe zurückzuführen, vor allem bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Zahl der erstmalig entschädigten Berufskrankheiten (Berufskrankheitenrenten) sank hingegen um 7,1% auf 4 599 im Jahr 2022. Im Vergleich dazu waren es 4 949 im Jahr 2021. Auch die Zahl der verstor-

benen Berufskrankheitenrentner, bei denen die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache war, ging um 15,5% auf 2 069 zurück (2021: + 7,3%).

Die Anerkennungsquote – das heißt das Verhältnis von anerkannten Berufskrankheiten zu Berufskrankheitenanzeigen – lag im Jahr 2022 bei 54,6% und damit noch einmal höher als 2021 (52,6%) und deutlich höher als im Vor-Coronajahr 2019 mit 33,1%. Die erstmals von den Berufsgenossenschaften entschädigten Berufskrankheiten, also Fälle, in denen erstmals eine Rente, eine Abfindung oder Sterbegeld gezahlt wurde, haben jedoch abgenommen. Die Zahl der neuen Berufskrankheitenrenten ist um 7,1% auf 4 599 gestiegen. Die Zahl der verstorbenen Berufskrankheitenrentner, bei denen die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache für das Ableben der Versicherten war, hat im Jahr 2022 ebenfalls abgenommen, und zwar deutlich um 15,5% auf 2 069. ■

STELLUNGNAHME

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG ZU LASTEN DER SOZIALVERSICHERUNG IST KEIN SPAREN



WWW.ARBEITGEBER.DE → NEWSROOM → PUBLIKATIONEN

GDAtexte Nr. 1

Aushangpflichtige Gesetze 2024

16. Auflage

von Rainer Huke und Christian Lepping
368 Seiten

10,90 EUR

NEU

Oder möchten Sie die Aushangpflichtigen Gesetze 2024 elektronisch in Ihrem Intranet aushängen? Dann ist unsere Online-Version der Gesetzessammlung genau das Richtige. Die PDF-Version ist im Abonnement erhältlich und bietet den zusätzlichen Service der kostenlosen Online-Aktualisierungen im Lizenzzeitraum.

Jetzt bestellen auf

www.arbeitgeberbibliothek.de

GDA • Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH

